



## Reglement der Schülerfürsorgekommission Wald

Die Schülerfürsorgekommission verwaltet die „Sonderrechnung Schülerfürsorge“.

### Zweck

In Härtefällen gewährt die Schülerfürsorgekommission Beiträge für:

- Unterstützung schwachbegabter Kinder
- Unterstützung finanziell schwacher Eltern
- Externe Schulung
- Zahnbehandlungen, kieferorthopädischer Massnahmen
- Musikunterricht
- Mittagstisch
- Ferienaktivitäten
- Brillen- und Kleiderkosten
- schulische Aktivitäten

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Folgende **Kriterien** müssen erfüllt oder beachtet werden:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten Beiträge, diese werden an die Eltern oder Versorger entrichtet
- Aktueller Wohnsitz in der Gemeinde Wald
- Familien, welche vom Sozialamt unterstützt werden, haben keinen Anspruch auf Beiträge aus dem Fond der Schülerfürsorge
- Es werden nur die Kosten für ein Instrument entrichtet
- Der Wechsel von Instrumenten unter dem Jahr sind erlaubt

### Organisation

1. Die Schülerfürsorgekommission setzt sich aus 7 Personen zusammen:
  - a) 1 VertreterIn der Primarschulpflege
  - b) 1 VertreterIn der Oberstufenschulpflege
  - c) 1 VertreterIn der Fürsorgebehörde
  - d) 2 Primarlehrpersonen
  - e) 1 Oberstufenlehrperson
  - f) GemeindesekretärIn von „Pro Juventute“
2. Den Vorsitz führt ein von der Primarschule aus ihrer Mitte abgeordnetes Mitglied. Die übrigen Mitglieder werden von der Primarschulpflege auf Vorschlag der in der Kommission vertretenen Organisationen gewählt.
3. Die Kommission wählt auf eine gesetzliche Amtsdauer aus ihrer Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und die Aktuarin oder den Aktuar. Die Führung der Rechnung untersteht der Primarschulgemeinde.
4. Die Kommission verwaltet selbständig die „Sonderrechnung Schülerfürsorge“ und verrichtet alle sich aus ihrer Zweckbestimmung ergebenden Aufgaben. Sie hat der Primarschulpflege jährlich Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen.

Dieses Reglement ersetzt mit Datum vom 18. August 2003 (Beginn des neuen Schuljahres) das alte Reglement vom 27. Februar 1986.

Schülerfürsorgekommission Wald

Der Präsident

Martin Kull

Der Aktuar

Fritz Marti